

Festlegung von Strassen- und Baulinien für den Lüssiweg,
vom Lauriedhofweg bis zur alten Baarerstrasse.

Bericht des Stadtrates vom 9. August 1971

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

An der Sitzung vom 29. Juni 1971 sind Sie auf die Vorlage für die Festlegung von Strassen- und Baulinien für den Lüssiweg eingetreten und haben den Plan in erster Lesung genehmigt.

Entsprechend § 12 des kant. Baugesetzes wurde der Plan vom 5. Juli bis 4. August 1971 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist sind keine Eingaben eingereicht worden. Die 2. Lesung sowie die Schlussabstimmung können somit vorgenommen werden.

A n t r a g :

Wir beantragen Ihnen, den Strassen- und Baulinienplan für den Lüssiweg vom 26. März 1971 in der 2. Beratung zu genehmigen.

Zug, den 9. August 1971

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
i.V. W.A. Hegglin A. Grünenfelder